

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Stadtrat führte seine 55. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 18.06.2012, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 20:10 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Herr Armin Schenk

###### Mitglied

Herr Dr. Horst Sendner  
Frau Petra Wust  
Frau Dr. Barbara Anders-Klumpp  
Herr Dr. Wolfgang Baronius  
Frau Jutta Engler  
Herr Mario Fessel  
Herr Klaus-Ari Gatter  
Frau Johanna Gotzmann  
Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzus  
Herr Günter Herder  
Frau Kathrin Hermann  
Herr Dr. Siegfried Horn  
Herr Klaus-Dieter Kohlmann  
Herr Bernd Kosmehl  
Herr Guido Kosmehl  
Herr André Krillwitz  
Herr Dieter Krillwitz  
Frau Brigitte Leuschner  
Frau Gisela Lorenz  
Herr Dietmar Mengel  
Herr Detlef Pasbrig  
Herr Wolfgang Paul  
Herr Hans-Jürgen Präbeler  
Herr Dieter Riedel  
Frau Britt Riehl  
Herr Jens Tetzlaff  
Herr Sebastian Tkalec  
Frau Christel Vogel  
Herr Reinhard Waag  
Herr Wolfgang Wießner  
Herr Lars-Jörn Zimmer  
Herr Frank Zimmermann  
Frau Kerstin Zsikin

Ortsbürgermeister/in

Frau Regina Netzband  
Herr Joachim Sabiniarz

stellv. Ortsbürgermeisterin  
stellv. Ortsbürgermeister

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Stefan Hermann  
Frau Bernhild Neumann  
Herr Günter Rolle  
Herr Mario Schulze

SBL Recht  
SBL öffentliche Anlagen  
FBL Immobilien

**abwesend:**

Mitglied

Herr Dr. Holger Welsch  
Frau Ina Korntreff  
Herr Uwe Kröber  
Herr Jürgen Lingner  
Herr Mike Müller  
Herr Prof. Dr. Hans Poerschke  
Herr Peter Ziehm  
Frau Dagmar Zoschke

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Montag, den 18.06.2012, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Friedhofsgebührensatzung	<b>Beschlussantrag 083-2012</b>
5	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
6	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
7	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk</b>, eröffnet die 55. Stadtratssitzung und begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, den anwesenden Stellvertreter des Ortsbürgermeisters vom OT Greppin, Herrn Sabiniarz, die stellv. Ortsbürgermeisterin des OT Wolfen, Frau Netzband, die Einwohner der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Vertreter der Presse und alle Gäste. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Nachfolgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Er teilt mit, dass um 18:00 Uhr 32 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Da keine Änderungsanträge vorliegen, wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk</b>, zitiert zunächst aus den Regelungen des § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Einwohnerfragestunde.</p> <p><b>Herr Krüger</b>, Albert- Schweitzer- Straße 5 aus dem OT Wolfen stellt fest, dass für den Mietspiegel 25.000,- € investiert wurden und dass Frau Wust davon sprach, dass Sponsoren diese Summe zusammengetragen haben. Er fragt, wer die Sponsoren waren.</p> <p><b>Frau Wust</b> klärt auf, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen den Mietspiegel nicht beauftragt hat und es auch keine Sponsoren für den Mietspiegel gab.</p> <p><b>Herr Keil</b>, Fritz-Weineck-Straße 9 im OT Wolfen fragt, warum die Wohnlage in den Mietspiegeln in den letzten Jahren systematisch auf „gute Wohnlage“ heraufgesetzt wurde, insbesondere Wolfen-Nord aber auch andere Stadtgebiete.</p> <p><b>Frau Wust</b> meint sich zu erinnern, dass Herr Keil an der entsprechenden Beratung zugegen war, in der erklärt wurde, dass die Wohnlage sich nach dem Zustand der Gebäude richtet und diese wurde in Abstimmung mit allen Partnern festgelegt. Es kann ein Mietspiegel auch gänzlich ohne die Städte erstellt werden. Frau Wust kündigt eine schriftliche Antwort an, die auch den Stadträten zugehen wird.</p> <p><b>Herr Keil</b> geht auf die Erklärung der Stadträte in der Ausgabe Nr. 6 des „Amtsblattes Bitterfeld-Wolfen“ ein und möchte wissen, weshalb in dieser Zeitung nicht die Gegenmeinung von den Stadträten der Fraktion Die Linke. veröffentlicht ist.</p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> weist darauf hin, dass Beschlüsse des Stadtrates im Amtsblatt veröffentlicht werden. In diesem Sinne wurde auch diese Erklärung veröffentlicht.</p> <p><b>Frau Wust</b> macht darauf aufmerksam, dass auch die Fraktion Die Linke. alle Medien nutzen kann.</p>	
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Friedhofsgebührensatzung</b></p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk</b>, weist darauf hin, dass allen Stadträten mit dem Beschlussantrag eine überarbeitete Friedhofsgebührensatzung mit dem eingearbeiteten Ergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.</p>	<p><b>Beschlussantrag 083-2012</b></p>

Diese überarbeitete Friedhofsgebührensatzung wurde erstellt, weil die Verwaltung die Vorschläge aus der Sitzung des HFA übernommen hat und nunmehr so zur Beschlussfassung vorschlägt.

Die vorliegenden Änderungsanträge von den Ortsbürgermeistern, Herrn Kressin, Herrn Ullmann und der stellv. Ortsbürgermeisterin, Frau Netzband, werden von der Verwaltung nicht übernommen.

Heute wurde ein Änderungsantrag von Stadtrat Herder als Tischvorlage eingereicht.

Dieser wird vom Stadtratsvorsitzenden vorgetragen.

Weiterhin erklärt er, dass der Vorsitzende des Ausschusses für ROVB signalisiert hat, dass er den Vorschlag des HFA unterstützt und somit gleichzeitig die überarbeitete Friedhofsgebührensatzung.

Der Stadtratsvorsitzende geht nochmals kurz auf die Problematik der Akustik im Ratssaal ein und verweist auf die Bemühungen, die derzeit aktiviert werden.

**Herr Hermann** legt einleitend die Schwerpunkte der Diskussion und den Werdegang zur Friedhofsgebührensatzung dar. Er betont, dass in der Fülle der neu zu beschließenden Satzungen keine so intensiv bearbeitet und diskutiert wurde. Dies ist dem Erfordernis der Rechtssicherheit des gesamten Komplexes Friedhofsatzung, Kalkulation und Friedhofsgebührensatzung geschuldet. Im September 2011 begann der zuständige Fachbereich mit der Erarbeitung der Satzungen. Er schätzt rückblickend ein, dass der erforderliche Aufwand, sowie die Intensität der notwendigen Erarbeitung der Grundlagen, u.a. bei der fachlichen Prüfung durch die Kommunalaufsicht im Vorfeld und die Diskussion in den Gremien von der Verwaltung unterschätzt wurden.

Dadurch kam es trotz einer 9-monatigen Vorarbeit letztendlich zu dem vorhandenen Zeitdruck. Die Vorlagen zu den besagten Satzungen wurden in 16 Gremiumssitzungen von Januar bis zum heutigen Tag beraten. Der Ausschuss für ROVB beschäftigte sich in 4 Sitzungen mit der Thematik bis er am 22.05.2012 einen konkreten Vorschlag unterbreiten konnte, welcher als Kompromiss von der Verwaltung zunächst übernommen wurde und als Grundlage für die abschließende Diskussion im Vorfeld dieses Stadtrates am 04.06.2012 im HFA diente. In dieser Sitzung wurde von Herrn Roller, Sachverständiger, den anwesenden Stadträten und Ortsbürgermeistern vor allem die Kalkulation von Gebühren anhand praktischer Beispiele veranschaulicht. Dabei ging er kurz auf das Kölner Modell ein, welches als Grundlage für die Kalkulation herangezogen wurde und legte die Vorteile gegenüber dem Magdeburger Modell dar. Er machte weiter deutlich, dass von den Erweiterungsflächen im Friedhof Wolfen nur ein Anteil von 10 % in die Kalkulation einbezogen wurde, die Gebühren der Verwaltung in den Nutzungs- und Bestattungsgebühren nicht enthalten sind und legte auch dar, weshalb Flächen, zu denen bereits Nutzungsrechte bestehen, in der Kalkulation berücksichtigt werden mussten. Bei den Verlängerungen von Nutzungsrechten und bei Wahlgräbern ist bei dem vorliegenden Vorschlag eine hohe Kostendeckung zu verzeichnen. Bei den Reihengräbern wurden Zugeständnisse gemacht, insbesondere bei Erdreihengräbern und anonymen Erdbestattungen vor dem vollendeten 5. Lebensjahr.

Alles in allem konnte ein Kostendeckungsgrad von ca. 78,7 % erreicht werden, gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung von ca. 86 %.

So stimmte der HFA am 04.06.2012 über die Friedhofsgebühren mit dem, allen Stadträten vorliegenden, Ergebnis ab.

Damit wird die von der Kommunalaufsicht im Rahmen der HH-Konsolidierung geforderte Kostendeckung von 100 % nicht erreicht, jedoch

aus Sicht der Verwaltung ein wesentlicher Beitrag zur HH-Konsolidierung erbracht. Eine weitere Absenkung sollte kritisch betrachtet werden. Herr Hermann weist darauf hin, dass die teilweise drastischen Gebührenerhöhungen auf die vor der Fusion jahrelang unterbliebenen Gebührenanpassungen in den einzelnen Ortsteilen zurückzuführen sind. Er schätzt es als unbefriedigend ein, dass eine genaue Kalkulation der bisherigen Gebühren auf Grund der Aufbereitung der Zahlen der zurückliegenden Jahre nicht möglich ist. Bei der Frage nach der Berücksichtigung von Flächen muss künftig das Augenmerk mehr auf die Flächen gerichtet werden, auf denen Nutzungsrechte bereits veräußert wurden.

Er bittet die Stadträte, im kommenden Jahr gemeinsam in die Diskussion über die weitere Entwicklung der Friedhöfe, der Kalkulationsgrundlagen und der Gebühren einzusteigen, wenn Erfahrungen zu den neu verabschiedeten Regelungen vorliegen. Der Kalkulationszeitraum beträgt normalerweise 3 Jahre, aber man muss diese Frist nicht einhalten und dann erst 2014 wieder tätig werden.

Abschließend bedankt er sich für die umfangreichen Diskussionen in den Gremien, insbesondere dem Ausschuss für ROVB mit seinem Ausschussvorsitzenden, Herrn Pasbrig, der sich in 4 Sitzungen damit beschäftigte und als erster einen konkreten Vorschlag unterbreitete. In diesem Zusammenhang dankt er auch Herrn Rolle, der in diesem Jahr in den Vorruhestand gehen wird und dessen Nachfolge noch nicht geklärt ist.

Der **Stadtratsvorsitzende** fragt bezüglich des Antrages vom Ortsbürgermeister des OT Bobbau, ob die Kosten der vorliegenden Friedhofsgebühren zu 75 % gedeckt sind, also dem Antrag entspricht. Dies verneint **Herr Hermann**.

Auf Anfrage vom **Stadtratsvorsitzenden** weist **Herr Hermann** darauf hin, dass kein Antrag der Ortsbürgermeister mit dem überarbeiteten Antrag der Verwaltung identisch ist.

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass demnach jeder Antrag der Ortsbürgermeister zur Abstimmung gestellt werden muss.

**Stadtrat Pasbrig** resümiert, dass in mühevollen, umfangreichen, vielfachen Diskussionen im Ausschuss für ROVB zu den Satzungen den Friedhof betreffend Standpunkte erarbeitet wurden, die zum überwiegenden Teil heute zur Abstimmung stehen und letztlich für die Bürger mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden sind. Aus der Kalkulation wurde deutlich, dass ca. 1 Mio. € Bewirtschaftungskosten für die Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen anfallen. Einer, von der Kommunalaufsicht geforderten, 100%igen Kostendeckung durch den Bürger konnten die Ausschussmitglieder nicht zustimmen. Gemeinsam mit der Verwaltung wurden Kompromisslösungen gesucht und gefunden. Trotzdem wird diese Kostensteigerung für den Bürger nicht nachvollziehbar sein. Aus der Sicht der Stadträte hätte bereits vor 2 Jahren mit der Erarbeitung der Kalkulation begonnen werden müssen, um den Stadträten mehr Zeit für die Entscheidung über die Höhe der Gebühren einzuräumen. So hätten strukturelle Veränderungen (u. a. Senkung der Bewirtschaftungskosten, Verringerung der Personalkosten, Verkleinerung der Friedhöfe) beschlossen werden können, damit die Kosten gesenkt und somit die Gebühren günstiger hätten gehalten werden können. Er geht auf den enormen Zeitdruck ein, der hätte verhindert werden können. Er kündigt an, dass sich künftig der Ausschuss und letztlich der Stadtrat mit den Strukturveränderungen befassen werden müssen mit dem Ziel, die Kosten zu erhalten oder zu verringern. Er bringt zum Ausdruck, dass man sich nicht erst wieder in 3 Jahren mit der Friedhofsgebührensatzung beschäftigen sollte. Künftig wünscht er sich eine

bessere Zusammenarbeit mit der Verwaltung, damit die Stadträte für die Bürger der Stadt vertretbare, mit dem Gewissen vereinbare Satzungen beschließen können. Zum Schluss dankt er den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die zum Ergebnis führende Arbeit.

**Stadtrat Kosmehl, G.** ehrt das Engagement der Ausschussmitglieder des Ausschusses für ROVB.

Zu den Änderungsanträgen regt er an, sich künftig für ein besseres Verständnis auf Paragraphen in der Vorlage zu beziehen. Die Beschlussfassung der Friedhofsgebührensatzung hält er für noch nicht angebracht, da noch zu viele Fragen offen sind. Herr Kosmehl, G. meint, so schnell wie möglich an eine Neukalkulierung der Satzung heranzutreten. D.h. wenn der Beschluss heute gefasst wird, sollten schon in der nächsten Woche Schritte überlegt werden, wenn man in eine neue Kalkulation einbezieht. Er stellt fest, dass die Gebühren zu hoch sind und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht zumutbar sind. Herr Kosmehl, G. stellt in den Raum, ob die Stadträte nicht unterschiedliche Gebühren (die der Trauerhallen ausgenommen) im Stadtgebiet zulassen können. Dabei spricht er die Gesamtkosten an, die bei einzelnen Gemeinden ansteigen und die es gilt zu verringern. Zum Schluss äußert er, dass die Bürger auch über den Tod hinaus einen Anspruch darauf haben, in dieser Stadt Ruhe zu finden und das zu möglichst vertretbaren Kosten. Er persönlich werde diese Satzung heute ablehnen.

Der **Stadtratsvorsitzende** äußert zur Formulierung von Änderungsanträgen, die Anregung von Stadtrat Kosmehl, G. zu teilen und dass es letztlich in der Macht des Stadtrates liegt, zu erkennen, dass ein Änderungsantrag hinreichend formuliert ist oder dass er abgelehnt werden sollte.

**Stadtrat Herder** erinnert an seine Frage bzw. die Bitte an die Verwaltung in der Stadtratssitzung am 30.05.2012 zur Höhe des Kostendeckungsgrades für die kleineren Friedhöfe. Laut Verwaltung ist dies nicht mehr möglich. Herr Herder hält dies für einen Mangel an der doppelten Haushaltsführung und regt an, dies im Hinblick auf die Erstellung von Analysen, z.B. wo Kosten konkret entstehen, mehr im Auge zu behalten. Herr Herder berichtet nun von den Ergebnissen seiner in mühevoller Kleinarbeit herauskristallisierten Kosten auf die einzelnen Ortsteile bezogen. Er teilt mit, dass die kleineren Gemeinden keinen schlechteren Kostendeckungsgrad als Bitterfeld oder Wolfen hatten. Letztlich konnten maximal 650.000,- € Aufwandskosten errechnet werden. Heute liegen die Kosten bei 1 Mio. € Herr Herder möchte wissen, wie diese zustande kommen, zumal sie Grundlage für die Gebührenkalkulation sind. In diesem Zusammenhang spricht Herr Herder die Unverhältnismäßigkeit der Gebühren zu den früheren Gebühren an, insbesondere in den kleinen Ortsteilen.

Er regt an, die einzelnen Kostenstellen zu prüfen und legt an einem Beispiel dar, dass Einsparungen nach seiner Berechnung möglich und Reserven erschließbar wären. Die sich aufgrund seines Änderungsantrages ergebenden Einnahmesenkungen könnten mit solchen Einsparungen wettgemacht werden. Er weist auf nicht gebildete "Abgrenzungsposten" bezüglich der Friedhofsgebühren hin und erklärt, was dies bewirkt hätte. Letztlich wären dadurch Rücklagen gebildet worden, um die Kosten für die künftige Friedhofsabwicklung begleichen zu können. Es hätte sich bei sinkenden Fallzahlen insgesamt positiv ausgewirkt.

Er richtet an die Verwaltung die Frage, ob diese Abgrenzungsposten noch gebildet werden könnten.

**Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius** verweist auf die Ausführungen von Stadtrat Pasbrig und macht nochmals deutlich, unter welchem Zeitdruck diese Satzung neu erstellt werden musste, obwohl seit 5 Jahren bekannt war, dass

die Satzungen bis zum 30.06.2012 rechtskräftig sein müssen. Es ist nur der Intensität und dem guten Willen der Stadträte in den Ausschüssen zu verdanken, dass es zu den vorliegenden Ergebnissen kam. Er bemängelt weiter, dass seit 1994 keine rechtssichere Kalkulation für die Friedhöfe der Stadt vorlag, was heißt, dass man fast 18 Jahre mit gleichbleibenden Gebühren gearbeitet hat, obwohl mindestens alle 3 Jahre eine Kalkulation hätte vorgelegt werden müssen. Damit sind steigende Kosten völlig unberücksichtigt geblieben. Umso dringender wäre eine rechtzeitige Vorlage einer Kalkulation und einer Beschlussfassung zu den sich daraus ergebenden Gebühren gewesen. Als positiv hebt er hervor, dass nun ein tragfähiger Kompromiss vorliegt, der zur Beschlussfassung führen kann. Aus den gemachten Erfahrungen muss das Fazit gezogen werden, dass diese Gebührensatzung nicht länger als 3 Jahre gelten kann. Herr Dr. Dr. Gueinzus spricht von einer Information zu einem Änderungsantrag, der beinhaltet, dass diese möglicherweise heute beschlossene Satzung mit dem 31.12.2014 ihre Gültigkeit verlieren sollte und dass am 01.01.2015 eine neue Gebührensatzung rechtskräftig ist. Bis dahin müsse auch eine entsprechende Kalkulation vorhanden sein.

Herr Dr. Dr. Gueinzus schließt sich bezüglich von Einsparungsmaßnahmen der Vorredner an und spricht von anderen Konzeptionen, z.B. Flächenkonzeptionen, die zu diesen Einsparungen führen könnten. Letztlich ruft er zur Beschlussfassung in der heutigen Sitzung auf und weist darauf hin, dass diese nicht endgültig aber ein Übergang und eine Grundlage ist.

Eine kleine Ungenauigkeit bittet er zu ändern, unter den B.

Verwaltungsgebühren 1. Genehmigungsgebühren 7. Zu

“Einfahrtsgenehmigung” **pro Jahr** einzufügen.

Diese Änderung wird auf Anfrage vom **Stadtratsvorsitzenden** sofort von der **Verwaltung** übernommen.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit der Stadträte, insbesondere in den Sitzungen des Ausschusses für ROVB und im HFA bei den Beratungen zu den Satzungen insgesamt. Zu den möglichen Kosteneinsparungen führt sie an, dass man durchaus eine Ausschreibung über die Bewirtschaftung der Friedhöfe machen kann, um zu erfahren, wo man mit den Kosten steht. Sie bezweifelt aber eine Möglichkeit der Kosteneinsparung, da es um einen erheblichen Anteil an manueller Arbeit geht und die Qualität der Pflege gegeben sein muss. Zu den “Abgrenzungsposten” führt sie aus, dass dies keine Auswirkungen auf die Kosten an sich hat, da die Gelder auf alle Fälle eingenommen werden. Bei der Betrachtung der Kalkulation räumt Frau Wust ein, dass in den vergangenen Jahren nicht richtig kalkuliert wurde, Kosten nicht richtig zugeordnet wurden und damit jetzt die große Differenz entsteht. Sie weist darauf hin, dass in einer Kalkulation keine Überschüsse erwirtschaftet werden können. Wenn Gebühren überschüssig sind, müssen diese im Folgenden entsprechend gesenkt werden. Der Kalkulationszeitraum darf nicht zu weit zurückliegen, um das Ergebnis nicht zu verfälschen.

**Frau Netzband** berichtet über die Beratung der Friedhofsgebührensatzung im OR Wolfen. Sie geht u. a. auf die Kosten für die Verlängerung von Nutzungsrechten ein und bittet die Stadträte bei der Entscheidung über diese zu bedenken, dass es hier um immer wiederkehrende Kosten geht, die von den Bürgern über einen langen Zeitraum gedeckt werden müssen.

**Stadträtin Lorenz** verweist in Ihrer Darlegung darauf, dass diese nicht unbedingt der Meinung ihrer Fraktion entspricht. Sie geht, wie ihre Vorredner, auf die Defizite bei der Erarbeitung der Satzung ein und bezeichnet diese auch als zu spät und ineffektiv. Sie weist darauf hin, dass



nicht nur der Stadtrat eine politische Verantwortung für die Satzungen hat, sondern auch die Oberbürgermeisterin, der sie nicht gerecht geworden ist. Zur Forderung der Kommunalaufsicht äußert Frau Lorenz, dass diese politisch nicht vertretbar ist, weil die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger nicht zumutbar sind. Trotzdem müsse einerseits die wirtschaftliche Situation der Stadt und andererseits die soziale und wirtschaftliche Situation der Bürger berücksichtigt werden. Frau Lorenz räumt ein, dass man dem nun vorliegenden Beschlussantrag mit einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von ca. 75 % zustimmen wird. Man käme der Kommunalaufsicht entgegen und könnte diese Gebühren vielleicht auch gegenüber den Bürgern vertreten. Sie appelliert an eine Beschlussfassung. Die Bewirtschaftungskosten für die Friedhöfe müssen ungeachtet dessen auf den Prüfstand, es müssen konzeptionelle und kostensenkende Vorschläge erstellt werden. Sie denkt dabei an die Reduzierung der Friedhofsflächen, eine intensivere Nutzung der vorhandenen Flächen, keine Ausweitungen weiterer Flächen in Randbereichen und langfristige Reduzierung der Friedhöfe. Sie verweist auf Aussagen der Fa. Roller, die festgestellt hat, dass 2/3 der Gesamtkosten für die Friedhöfe Bauhofkosten sind. Frau Lorenz äußert ihre Vorstellungen wie: die Konzentration der Verwaltung, künftig nur noch eine Friedhofsverwaltung mit fester Budgetierung, evtl. Zuordnung der erforderlichen Arbeitskräfte für die Bewirtschaftung direkt dieser Friedhöfe, d.h. Ausgliederung aus dem Stadthof, Wegfall der inneren Verrechnung von Leistungen zwischen Stadt und Stadthof und evtl. Abschluss von Pflegeverträgen mit Firmen vom normalen Markt. Ihrer Empfehlung zu einer Beschlussfassung verleiht sie Nachdruck, um zum einen die Zielrichtung und zum anderen auch Zeiträume zur Bearbeitung festlegen zu können.

**Stadtrat Krillwitz, A.** teilt die Meinung der Vorredner, dass die Satzung heute beschlossen werden muss da sonst keine gültige Satzung vorliegt. Als grundlegendes Problem sieht er die Abrechnung durch den Eigenbetrieb pro Stunde und Arbeitskraft mit 37,50 € Er erachtet es als dringend notwendig, dass die entsprechende Sonderarbeitsgruppe Lösungen findet, wie die Kosten gesenkt werden könnten, dass es ein wirtschaftliches Maß gibt, wie gehaushaltet wird.

Damit das oft angesprochene Problem des Zeitdrucks nicht mehr entsteht, stellt Herr Krillwitz, A. für seine Fraktion den Änderungsantrag, den Antragsinhalt wie folgt zu ergänzen:

Die Friedhofsgebührensatzung verliert am 30.06.2014 ihre Gültigkeit. Bis zum 31.12.2013 ist eine Friedhofsgebührenkalkulation für die darauffolgende Friedhofsgebührensatzung durch die Stadtverwaltung zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

**Stadtrat Kosmehl, G.** fragt, ob es eine konkrete Stellungnahme der Kommunalaufsicht gibt und woraus geschlussfolgert werden kann, dass die Satzungen tatsächlich zum 30.06.2012 auslaufen.

Zum Änderungsantrag von Stadtrat Krillwitz, A. schlägt er vor, das Außerkrafttreten der Satzung im § 7 zu verankern.

Weiterhin äußert er, trotz Studium der Unterlagen aus den Vorberatungen und der heutigen Diskussion, auch den Kompromissvorschlag, der nach seiner Meinung noch nicht tragfähig ist, nicht zu beschließen. Es würden dem Bürger bis zu einer evtl. Änderung Gebühren zugemutet, die nicht zumutbar sind.

**Frau Wust** teilt mit, dass die Kommunalaufsicht zur Satzung keine Stellung genommen hat.

Die Gültigkeit der Satzungen war eigentlich bereits 2007 nicht mehr gegeben. Nur auf Grund des Gebietsänderungsvertrages war geregelt, dass

die Satzungen 5 Jahre weiter gelten. Deshalb haben diese noch ihre Gültigkeit und verlieren diese automatisch zum 30.06.2012.

Zum Thema Betriebshof verweist sie auf eine klare Position des Stadtrates zur Zukunft desselben. Die Kosten wurden bereits reduziert. Es handelt sich dabei nicht um die Gehälter, sondern die Kostensätze allgemein. Wenn man der Meinung ist, der Betriebshof sei zu teuer, gibt es nur eine logische Konsequenz, den Betriebshof aufzulösen. Gleichzeitig regt sie an, Angebote einzuholen, um die Kosten für manuelle Arbeit besser einschätzen zu können.

Der **Stadtratsvorsitzende** greift die Anregung von Stadtrat Kosmehl, G. zum Verankern des Außerkrafttretens der Satzung im § 7 auf. Es seien allerdings in dem Antrag 2 Sachverhalte angegeben, das Außerkrafttreten und ein Auftrag an die Oberbürgermeisterin. Es sei hinreichend beschrieben und sollte in den Inhalt des eigentlichen Beschlusses aufgenommen werden. Der Auftrag an die Verwaltung, an die Oberbürgermeisterin sei dann klar definiert.

**Stadtrat Herder** spricht zur Schließung von Friedhöfen an, dass er davor warnen möchte die kleinsten Friedhöfe zu schließen, da dies die kostengünstigsten sind. Er geht in diesem Zusammenhang noch einmal auf seinen Änderungsantrag ein, versichert alles genau berechnet zu haben und bietet auch der Verwaltung seine Hilfe bei der Berechnung an.

**Frau Wust** verdeutlicht Herrn Herder, dass es Friedhöfe gibt, auf denen nur eine Beerdigung im Jahr stattfindet und was es bedeuten würde, wenn man demzufolge die Jahreskosten auf diese eine Beerdigung umlegen würde. Sie erklärt, den Änderungsantrag von der Fraktion Pro Wolfen zu übernehmen. Es sollen in absehbarer Zeit die Kosten geprüft werden und die Gebühren danach neu kalkuliert werden.

**Stadtrat Waag** richtet bezüglich der Verwaltungskosten und Nutzungsrechte die Frage an die Verwaltung, ob vorgesehen ist, dass künftig Rücklagen gebildet werden für die Bewirtschaftung der Friedhöfe.

**Frau Wust** verweist darauf, dass damit grundsätzlich kaum Leistungen verbunden sind, denn bezüglich der Nutzungsrechte wird lediglich Land verkauft/vermietet.

**Stadtrat Pasbrig** geht auf die Sensibilität dieses Themas ein und stellt fest, dass es hier um keine leichte Entscheidung geht, er aber daran appelliert, heute einen Beschluss zu fassen. Er verspricht, sich als Ausschussvorsitzender ab August diesen Jahres mit der strukturellen Veränderung im Ausschuss zu beschäftigen. Auch andere zuständige Ausschüsse sollten sich damit befassen, damit 2014 eine tragfähige Satzung beschlossen werden kann.

Der **Stadtratsvorsitzende** teilt zur weiteren Vorgehensweise mit, dass nach Würdigung der Änderungsanträge der als am weitestgehende der von Stadtrat Herder ist, danach der vom OR Bobbau, weiter der vom OR Wolfen und abschließend der vom OR Thalheim.

Der Änderungsantrag von Stadtrat Krillwitz, A. wurde von der Verwaltung übernommen und ist damit bereits Gegenstand der Abstimmung.

Der Stadtratsvorsitzende fasst die von der Verwaltung übernommenen Änderungsanträge zusammen, verliest den nunmehr geänderten Antragsinhalt und weist auf die Änderung der Satzung unter "B. Verwaltungsgebühren 1. Genehmigungsgebühren 7. Zu

"Einfahrtsgenehmigung" mit dem Einfügen von "**pro Jahr**" hin.

Nachdem der Stadtratsvorsitzende keine weiteren Wortmeldungen feststellt, schließt er die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Er ruft den Änderungsantrag von Stadtrat Herder auf.

Mit 6 Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen wird dieser

	<p>Antrag abgelehnt.          Es wird der Änderungsantrag vom Ortsbürgermeister des OT Bobbau, Herrn Ullmann aufgerufen.          Diese wird mit 4 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen abgelehnt.          Der Änderungsantrag der stellv. Ortsbürgermeisterin des OT Wolfen, Frau Netzband, wird mit          3 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 19 Enthaltungen abgelehnt.          Der Änderungsantrag des Ortsbürgermeisters des OT Thalheim, Herrn Kressin, wird mit          2 Ja-Stimmen 23 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.          Der Stadtratsvorsitzende ruft den Beschlussantrag 083-2012 Friedhofsgebührensatzung einschließlich der von der Verwaltung übernommenen Änderungen zur Abstimmung auf.  <i>Beschluss:</i>          Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab dem 1.7.2012 gemäß der beigefügten Anlage.          Die Friedhofsgebührensatzung verliert am 30.06.2014 ihre Gültigkeit. Bis zum 31.12.2013 ist eine Friedhofsgebührenkalkulation für die darauffolgende Friedhofsgebührensatzung durch die Stadtverwaltung zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.          mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 14 Nein 11          Enthaltung 8 Bef 0</p>
<p><b>zu 5</b></p>	<p><b>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</b></p> <p>Die <b>Oberbürgermeisterin</b> gibt Informationen über die gefassten Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung (<i>s. dazu Anlage 1 zur Niederschrift.</i>)          Sie informiert über folgende Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 31.05.2012 Innovationsforum zum Thema “Funktionelle Farbstoffe- Innovation in Medizin und Technik”, von der EWG und TGZ organisiert</li> <li>- 31.05.2012- 15jähriges Bestehen der Fa. CBW</li> <li>- 01.06.2012 120jähriges Bestehen der Feuerwehr Holzweißig, dazu das Jubiläum der Jugendfeuerwehr und der Frauenfeuerwehr, insgesamt 230 Jahre Feuerwehr</li> <li>- Festwoche zum 85jährigen Bestehen des Städtischen Kulturhauses</li> <li>- Vereins- und Familienfest in der Fuhneue mit bisher positiver Resonanz</li> <li>- Sozialkundestunde mit Schülern des Wolfener Gymnasiums</li> <li>- Besuch des Innenministers Herrn Stahlknecht im Gymnasium in Wolfen auf Einladung des Schulclubs</li> <li>- Grundsteinlegung für das Pflegeheim “Am Leineufer”</li> <li>- 21.06.2012 Richtfest der Kindereinrichtung “Traumzauberbaum”</li> <li>- Ausstellung “100 Bilder für Demokratie und Toleranz” im Rathaus; ab 28.06.2012 wird diese Ausstellung in der Helene-Lange-Schule zur Verfügung gestellt.</li> <li>- Nach Eröffnung der Ausstellung wird der Film “Die Kriegerin” gezeigt.</li> <li>- Hafenfest vom 22.-24.06.2012; hier werden viele Gäste aus den Partnerstädten erwartet;</li> <li>- 23.06.2012, 15:00 Uhr im Rahmen des Hafenfestes eine kleine Veranstaltung anlässlich 5 Jahre Stadt Bitterfeld-Wolfen und 10 Jahre Flut;</li> </ul>	

	<p>- 26.06.2012 Industriestammtisch mit Frau Prof. Dr. Wolff als Gast Frau Wust resümiert für das Stadtgebiet insgesamt, dass sehr viele Veranstaltungen das Leben bestimmen und Investitionen erkennbar sind. Zur Anfrage von Stadträtin Zoschke in der Stadtratssitzung am 30.05.2012 bezüglich der Poller im Hahnstückenweg teilt sie mit, dass diese gesetzt werden.</p>	
<b>zu 6</b>	<p><b>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</b></p> <p><b>Stadtrat Dr. Baronius</b> teilt Folgendes mit. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bergbaufolgelandschaft Goitzsche hat in der heutigen Sitzung den Jahresbericht für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld festgestellt und der Geschäftsführung für das Jahr 2011 Entlastung erteilt. Es wurden eine Reihe von Vorhaben zur Weiterführung besprochen, keine verbindlichen Beschlüsse.</p> <p><b>Stadtrat Mengel</b> spricht die Verhältnisse auf der Kreuzung Stadt Wien nach Spielen der deutschen Fußballnationalmannschaft an, die für ihn persönlich und viele Bürger als unmöglich zu bezeichnen sind. Er bringt zum Ausdruck, dass sich jeder über den Erfolg der dt. Nationalmannschaft freut, aber diese Ausschreitungen und die Reaktionen der Polizei nicht gut heißen werden können. Es habe sich herausgestellt, dass es sich bei den die Kreuzung Besetzenden nicht um Sportbegeisterte handele, sondern um Randalierer, Krawallmacher, um Bürger, die sich gegen die Stadtordnung, gegen die geltenden Gesetze stellen. Herr Mengel weist auf die Bedeutung der Fernverkehrsstraße als Ost-West-Verbindung im Zusammenhang mit deren Sperrung hin. Er äußert, besonders entsetzt über eine in der Presse veröffentlichte Aussage (“großzügige Toleranz auf der Kreuzung Stadt Wien”) des Fachbereichsleiters für Ordnungswesen zu sein und bittet die Oberbürgermeisterin um Klärung.</p> <p>In Gesprächen mit den Bürgern wird geäußert, dass sich diese “von der Stadt im Stich gelassen fühlen”.</p> <p>Herr Mengel berichtet, dass mit Feuerwerkskörpern geschossen wird, in umliegenden Grünanlagen die Notdurft verrichtet wird, Bierflaschen zertrümmert werden, dies bis nachts 2:00 Uhr-3:00 Uhr. Dies geschieht in einer Gegend, die im Wesentlichen von älteren Bürgern bewohnt wird. Herr Mengel erwartet mit der Kenntnis um die Meinung von Bürgern von der Stadt, dass gegenüber der Polizei Forderungen gestellt werden, solche Zustände zu unterbinden.</p> <p><b>Frau Wust</b> teilt Herrn Mengels Rechtsempfinden, wird die Aussagen von Herrn Böttcher prüfen lassen und geht weiter auf die Problematik ein. Sie resümiert, dass in vergangenen Jahren die Polizei eingegriffen hat und sich darauf hin Kritik breit machte, wie denn die Polizei so eingreifen könne. Daraufhin wendet die Polizei die jetzt praktizierte Methode an. Frau Wust weist auch auf die Aufräumarbeiten hin, die letztlich dem Steuerzahler in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Sie wird dies zum Anlass nehmen, mit der Polizei die weitere Verfahrensweise zu prüfen.</p> <p><b>Stadtrat Gatter</b> ergänzt das von Frau Wust Gesagte und teilt mit, dass nicht nur Steuerzahler Betroffene sind, sondern auch sein Verein. Es wurde mit rohester Gewalt die neue Tür der erworbenen Turnhalle mit einem Pfahl eingeschlagen, der normalerweise junge Bäume stützt. Er befürchtet weiteren Vandalismus und weiß noch nicht wie die Schäden zu kompensieren sind. Herr Gatter bemerkt dazu weiter, dass er in der Presse eine Mitteilung gelesen hat, dass der Finanzminister und der Innenminister sich darin einig sind, noch weniger Polizeistellen zu finanzieren.</p>	

	<p><b>Stadtrat Pasbrig</b> kündigt an, sich mit diesem Thema intensiv in der nächsten Ausschusssitzung des ROVB zu beschäftigen.</p> <p><b>Stadtrat Herder</b> fragt nach der Reinigung der Springbrunnens im OT Wolfen/Altstadt und nach einen Termin für das alljährliche Tiergehegefest in Reuden und ob dieses noch in Regie der Stadt Bitterfeld-Wolfen durchgeführt wird. Herrn Herder interessiert weiter, ob sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Sachsen-Anhalt präsentieren wird und zwar auch so, dass erkennbar ist, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen die größte kreisangehörige Stadt in ganz Sachsen-Anhalt ist.</p> <p><b>Frau Wust</b> führt aus, dass bis zum 30.06.2012 der Springbrunnen gereinigt sein sollte.</p> <p>Das Tiergehegefest wird wie jedes Jahr im August stattfinden.</p> <p>Zum Sachsen-Anhalt-Tag wird sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten präsentieren.</p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert Stadtrat Herder, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen nach seinem Kenntnisstand im Augenblick nicht die größte kreisangehörige Stadt in Sachsen-Anhalt ist, sondern Wittenberg.</p> <p><b>Stadtrat Zimmer</b> stellt eine Anfrage den Straßenbau betreffend. Es geht um die Baumaßnahme Brehnaer Straße, Höhe BIZ, die im November abgeschlossen sein sollte, die sich nun aber nach neuesten Informationen bis voraussichtlich April 2013 verzögern soll. Dies bedeutet unter anderem wieder mehr Einbußen für die Handel- und Gewerbetreibenden.</p> <p>Er fragt nach Informationen seitens der Verwaltung und wie die Kontakte sind.</p> <p><b>Frau Wust</b> berichtet, dass der Bau- und Vergabeausschuss und der Wirtschafts- und Umweltausschuss sich bereits dieses Problems angenommen haben und gemeinsam in der nächsten Sitzung mit der zuständigen Behörde das Problem erörtern werden.</p> <p><b>Herr Hermann</b> teilt sein Bemühen um das Zustandekommen dieses Termins mit, informiert dazu aber, dass es zu Umstrukturierungen gekommen ist. Danach handelt es sich nicht mehr um den Landesbetrieb Bau, sondern um den Landesstraßenbetrieb Niederlassung Ost. Damit einher gibt es auch neue Verantwortlichkeiten für die Projekte. Der bisherige Ansprechpartner ist versetzt worden und steht nun nicht mehr zur Verfügung. Man hoffe jetzt, dass bis zur nächsten Sitzung der neue Ansprechpartner bekannt ist und im Ausschuss Rede und Antwort stehen kann.</p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> verweist auf die nächste Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 11.07.2012. Einreichungsfrist für diese Sitzung ist der 26.06.2012 wobei ggf. eine Vorberatung in einem beschließenden Ausschuss bedacht werden muss.</p>	
<b>zu 7</b>	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk, schließt um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Sitzung wird vom <b>Stadtratsvorsitzenden</b> kurz unterbrochen, um die Nichtöffentlichkeit herzustellen.</p>	

gez.  
Armin Schenk  
Vorsitzender des Stadtrates

gez.  
Kerstin Freudenthal  
Protokollantin